



Amtliche Bekanntmachungen



Wir suchen zum **01.01.2022** für unsere Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste eine/n motivierte/n und engagierte/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

In der kommunalen Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 1 – 4 Jahren betreut. Es handelt sich jeweils um eine vorerst einjährig befristete Teilzeitstelle mit einem Umfang von ca. 70 – 80 %. Bei persönlicher Eignung wird die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt. Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach dem TVöD – SUE.

Wir wünschen uns:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Spaß und Phantasie in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Kreativität
- einfühlsamer und wertschätzender Umgang mit Eltern sowie Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, modernen und qualifizierten Team
- Abwechslungsreicher und interessanter Arbeitsplatz mit kreativen Gestaltungsmöglichkeiten
- Vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung
- Geregelte Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 21. November 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kury-Hauk (Krippenleiterin, 07685/9101-77) gerne zur Verfügung.

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen Allerheiligen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 44 (Erscheinungstag: 03.11.2021) auf

Freitag, 29.10.2021, 09:00 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindekasse nicht besetzt!

Die Gemeindekasse ist **am Freitag, 29. Oktober 2021** wegen einer internen Veranstaltung leider nicht besetzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vollsperrung in der Silberwaldstraße

Die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach im Bereich der Silberwaldbücke über die Elztalbahn ist vom **26.10.2021 bis 29.10.2021** wegen einer Korrektur der Gefällsituation und dem Asphaltdeckbelag voll gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Gutach im Breisgau

Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Gutach im Breisgau vom 18.09.2018 zuletzt geändert am 19.10.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 19.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Gutach im Breisgau erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).	

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Mo - Do	19 - 22.30 Uhr
Fr	16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen	08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Mo, Di, Do	19 - 22 Uhr
------------	-------------

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 26.10.

Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Mi., 27.10.

Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Do., 28.10.

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Fr., 29.10.

Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Sa., 30.10.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

So., 31.10.

Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

Mo., 01.11.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Di., 02.11.

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

■ TIERÄRZTLICHER

BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 30./31.10.2021

Tierarztpraxis Sandra Nelle,
Teningen-Nimburg
Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790
Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Montag, 01.11.2021 (Allerheiligen)

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

■ NOTDIENST FÜR

STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,
Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten
Generationenbüro Waldkirch
Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)
Aktuell finden Pandemiebedingt keine Außensprechzeiten statt.
Beratungen nur in Emmendingen, Romaneistraße 3.
Telefonische Beratung sowie Terminvereinbarung unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:
www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)
Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Emdingen, Tel.: 0152-56808748 in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz
Waldkirch, Kirchstr. 16,
Tel. 07681/40720
Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,
Tel. 07681/4921515

- (2) Soweit die Gemeinde Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Absatz 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 1. wem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. wer die Gebührenschild der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben. Sofern für die jeweilige Leistung der Gemeinde Gutach Gebühren oder Auslagen des Landratsamtes, des Regierungspräsidiums oder anderen Behörden auferlegt werden, werden diese in der tatsächlich entstandenen Höhe zusätzlich erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschildner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der öffentlichen Leistung maßgebend. Der Gebührenschildner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschildners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Vornahme einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.
- (6) Wird der Antrag auf Vornahme einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit Beendigung der öffentlichen Leistung, für die sie erhoben wird.

- (2) Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschild mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenschildfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen wird besonders verlangt, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Der Ersatz der Auslagen wird in der tatsächlichen Höhe verlangt, wenn für eine Öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
 1. Gebühren für Telekommunikation,
 2. Reisekosten,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit tritt die Verwaltungsgebührenschildsatzung vom 18.09.2018 mit ihren Änderungen und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Gutach im Breisgau, den 19.10.2021

Urban Singler
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd.-Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührevorschlag
01	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	12,00 €/ZE
02	Anträge	
02.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	12,00 €/ZE
02.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	12,00 €/ZE
02.3	Rücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung)	12,00 €/ZE
03	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche; mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	12,00 €/ZE
04	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	12,00 €/ZE
05	Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	
05.1	Ämliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der Gebühr zum Ansatz.	5,70 €
05.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen der Übereinstimmung. unter anderem: - Ämliche Beglaubigung/ Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien - Bestätigungen von Zeugnissen, Attesten, Ausweisen aller Art	1. Exemplar: 2,40 € jedes weitere gleiche Exemplar: 0,80 €
05.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Kopiergebühren (Nr. 8) hinzu	
05.4	Gebührenfrei sind: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 2 KStG) ausgestellt (Spendenbescheinigungen)	
06	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	12,00 € / ZE
07	Rechtsbehelfe (Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	12,00 € / ZE
08	Fotokopien und Ausdrücke	
08.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,80 € 0,40 €
08.2	bei einem Format ab DIN A3 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,20 € 0,90 €

09	Baurecht		0,5 % der Bau- bzw. Abbruchkosten, mindestens 25,00 €
09.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauunterlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)		
09.2	Benachrichtigung der Angrenzer sowohl im Kenntnisgabe- als auch Baugenehmigungsverfahren (§ 55 LBO)		5,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 25,00 €
09.2.1	Falls die Benachrichtigungen versandt werden müssen, werden diese Kosten zusätzlich separat veranschlagt.		In Höhe der Versandkosten
09.3	Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB		50,00 €
09.4	Genehmigung des Frischwasser und Abwasser Antrags		98,00 €
09.5	Bearbeitung eines Bauwasserantrags		24,00 €
09.6	Sonstige öffentliche Leistungen im Baurecht unter anderem: - Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 Satz 2 LBO - Auskünfte des Gutachterausschusses über die Baulasten, Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung		12,00 € / ZE
10	Bestattungsrecht		
10.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)		12,00 €
11	Feiertagsrecht		
11.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während der Hauptgottesdienstzeiten (§ 7 Feiertagsgesetz)		12,00 €
11.2	Sonstige öffentliche Leistungen im Feiertagsrecht U. a. Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11,12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)		12,00 € / ZE
12	Fischereirecht		
12.1	Ermittlung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)		
12.1.1	Jahresfischereischein / Fischereischein auf Lebenszeit		24,00 €
12.1.2	Jugendfischereischein		12,00 €
12.02	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (Die Verwaltungsgebühr wird neben der Fischereiabgabe erhoben. die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)		8,20 € zzgl. zur Fischereiabgabe
13	Gewerbe		
13.1	Gewerbeanzeigen (An-, Ab- oder Ummeldung) (§§ 14, 15 GewO)		20,00 €
13.2	Ermittlung von Auskünften aus der Gewerkekartei (Einfache-, Erweiterte- und Negativauskunft)		10,00 €
13.3	Zweitausstellung des Gewerbeantragsnachweises (Nr. 13.01) bei Verlust		5,70 €
13.4	Sonstige öffentlichen Leistungen des Gewerbeamts		12,00 €/ZE
14	Gaststättenrecht Ermittlung von Gestattungen mit einer Dauer von bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG i. V. m. § 1 Abs. 2 GastVO) Für den Ersten Tag Für jeden weiteren Tag		15,00 € 5,00 €
15	Öffentliche Leistungen im Kirchnaustrettsverfahren pro Person		16,00 €

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Selina Alisa Matthies, geb. am 06.10.2021.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Beratung für Frauen zu beruflichen Themen am 4. und 25. November 2021 in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist am 4. und 25. November 2021 wieder in Emmendingen und berät Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren. Die Beratungen finden **am 4. November 2021 zwischen 08:30 Uhr und 13:00 Uhr und am 25. November 2021 zwischen 13:30 Uhr und 18:00 Uhr** im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de> Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird zudem von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Beratung für Frauen zu beruflichen Themen am 15. November 2021 in Waldkirch

Die Kontaktstelle Frau und Beruf ist am 15. November 2021 erstmals in Waldkirch und berät Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren. Die Beratungen finden **am 15. November 2021 zwischen 9:00 Uhr und 13.00 Uhr** im Roten Haus, Emmendinger Str. 3, statt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de> Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird zudem von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Innere Klarheit für den beruflichen Neustart: Das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation hilft dabei - Workshop für Frauen am Freitag, 19. November 2021

Um beruflich neu zu starten, braucht es eine innere Klarheit, welche Erwartungen der neue Job erfüllen soll. Ebenso gilt es, die eigenen Ziele und Wünsche kommunizieren zu können.

Auf diesem Weg unterstützt ein Workshop **am Freitag, 19. November 2021, von 10:00 bis 12:00 Uhr**, im Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2 -4. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Wiedereinstieg kompakt“, zu der die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein regelmäßig einlädt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt. Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung unter www.frauundberuf.freiburg.de möglich.

In dem interaktiven Workshop stellt die Kommunikationstrainerin Ronya Salvason Elemente aus dem Konzept „Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg“ vor. Diese Tools helfen dabei, herauszufinden, was die eigenen Ziele sind und wie sie sich aktiv und selbstbewusst verfolgen lassen.

Die Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ steht allen Frauen offen, die nach einer Familienphase oder beruflichen Auszeit wieder erwerbstätig werden wollen.

Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird zudem von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IKH Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Nachfalter: Vergleich aktueller und historischer Daten bestätigen einen deutlichen Rückgang der Arten und des Bestands

Insektenrepositorium – handfestes Archiv für die Entwicklung der Arten

Baden-Württemberg/Karlsruhe/Stuttgart. Selbst in den naturschutzfachlich hochwertigsten Gebieten des Landes gehen die Bestände der Nachfalter bereits seit Jahrzehnten zurück. Ein aktueller Vergleich von Daten des Insektenmonitorings der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit historischen Daten des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe belegt diesen dramatischen Trend.

LUBW-Präsidentin Eva Bell stellte die aktuellen Ergebnisse beim heutigen Pressetermin den Vertretungen der Landesregierung vor. Dr. Andre Baumann, Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und Dr. Claudia Rose, Leiterin der Abteilung Kunst im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sind hierfür von Stuttgart nach Karlsruhe gekommen.

Baumann: Harte Fakten zeigen massiven Rückgang der Insektenvielfalt

„Die aktuellen Daten des Insektenmonitorings bestätigen unsere schlimmsten Befürchtungen: Die derzeitige Landwirtschaft im Ackerland und auch im Grünland leistet nicht den wirksamen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, den wir brauchen und uns alle vorgestellt haben“, sagte Staatssekretär Baumann.

„Aber die Monitoringergebnisse zeigen auch geeignete Lösungsansätze auf: Schutzgebiete und Landschaften mit einem höheren Anteil von Biotopen stärken die Insektenvielfalt.“ Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz würden die richtigen Maßnahmen in enger Kooperation mit den Landwirtinnen und Landwirten ergriffen, hob Baumann hervor. „Wir sind auf dem richtigen Weg.“ Er lobte das Insektenmonitoring, das es bisher in keinem anderen Bundesland gebe. Der Staatssekretär sicherte im Namen des Umweltministeriums die Weiterfinanzierung des Projektes zu. Es sei zwingend notwendig, auf langfristige Datenreihen zurückgreifen zu können. Dies zeige auch die aktuelle Auswertung der Beprobung der Nachfalter.

Nur der Blick zurück kann die Gegenwart einordnen

Bei der Interpretation der in den vergangenen zwei Jahren erhobenen Daten zu den Nachfaltern bot die vom Naturkundemuseum Karlsruhe betreute Landesdatenbank Schmetterlinge eine einmalige Chance. Für 25 Gebiete ermöglichten die aktuellen Monitoringdaten zusammen mit historischen Angaben einen Vergleich von zwei Zeitfenstern, die die vergangenen 50 Jahre abdecken. Rund 130.000 Datensätze flossen in die Analyse ein.

Nachfalter: deutlicher Rückgang der Artenvielfalt und der Individuen

„113 der in Baden-Württemberg historisch belegten Nachfalter-Arten konnten auf den untersuchten Flächen nach dem Jahr 2000 nicht wiedergefunden werden. Gleichzeitig kamen 65 neue Arten auf den untersuchten Flächen hinzu. Beide Trends zusammengenommen geht die Artenvielfalt zurück. Besonders betroffen sind beispielsweise die Feuchtgebiete in der Rheinebene“, fasste Bell die zahlreichen Daten zusammen.

Das überraschendste Ergebnis ist jedoch ein Wechsel des Artenspektrums, dessen Ursachen derzeit von den beauftragten Fachleuten analysiert werden. Die Verbreitung von über der Hälfte der Nachfalter-Arten ist rückläufig, während für ein Viertel der Arten eine Ausdehnung festzustellen ist. Bell erläuterte: „Zwar ist die Ausbreitung von einst seltenen Arten positiv, jedoch liegt darin auch ein Warnsignal. Der größte Teil von ihnen profitiert von den Temperaturanstiegen durch den Klimawandel. Die gefundenen Daten sind daher ein weiteres Anzeichen für den Klimawandel in Baden-Württemberg“.

Ein weiterer negativer Trend ergab sich bei Betrachtung der Individuenzahlen der Nachfalter. Vorsichtigen Schätzungen zufolge erlitten diese Rückgänge von rund 25 %. Vögeln und Fledermäusen fehlt damit ein wichtiger Teil ihrer Nahrungsgrundlage.

Eine Strategie zur Probensammlung für ein Monitoring mit Weitblick

Diese eindeutigen Erkenntnisse für die Nachfalter bereits vier Jahre nach dem Start des baden-württembergischen Insektenmonitorings war nur durch den Vergleich von historischen und im Monitoring mit vergleichbarer Methodik erfassten Proben möglich, darin waren sich alle Anwesenden einig. „Die Sammlungen der Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart sind herausragend und Grundlage für eine Forschungsinfrastruktur, die beiden Museen eine zentrale Rolle beim Thema Biodiversität zukommen lässt“, kommentierte Rose. Sie betonte: „Durch das Insektenmonitoring und eine langfristige fachgerechte Lagerung der Proben mit einer zentralen Anlaufstelle am Naturkundemuseum Karlsruhe ermöglicht das Land Baden-Württemberg auch künftig Forschung zur Artenvielfalt und zu den Folgen des Insektensterbens.“

Das Umweltministerium hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst unter Einbeziehung der anwesenden Einrichtungen konzeptionelle Eckpunkte für ein sogenanntes Biodiversitätsrepositorium vorgeschlagen, um neben der Durchführung eines landesweiten Insektenmonitorings auch mit der Archivierung und Auswertung bundesweit mit gutem Beispiel voranzugehen.

Hintergrundinformation

Das im Jahr 2018 in Baden-Württemberg gestartete landesweite Insektenmonitoring ist ein zentrales Element des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt der Landesregierung in Baden-Württemberg. Es wird von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg koordiniert und gemeinsam mit den Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart sowie externen und zum Teil ehrenamtlich engagierten Artenexpertinnen und -experten umgesetzt.

LUBW-Webseite: Insektenmonitoring

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landwirtschaft/insektenmonitoring>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil, Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Impfaktion auf dem Emmendinger Brettlemarkt am Sonntag, 31. Oktober 2021 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Alten Rathaus

Wer sich schnell und unkompliziert gegen Covid-19 impfen lassen möchte, hat **am Sonntag, 31. Oktober 2021** auf dem Emmendinger Brettlemarkt im Alten Rathaus am Marktplatz **1 von 10:00 – 17:00 Uhr** die Möglichkeit dazu. Geimpft werden alle Impfwillingen ab 12 Jahren. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig, bitte Versichertenkarte und den Impfausweis mitbringen, der Impfraum im 1. OG ist barrierefrei erreichbar. Es sind Erst- und Zweitimpfungen, für Menschen im Alter von über 60 Jahren auch Drittimpfungen, möglich. Mit dem

Wirkstoff Biontech kann die Erst-, Zweit- und Drittimpfung durchgeführt werden. Die Drittimpfung erfolgt mit Moderna, wenn die Zweitimpfung ebenfalls mit Moderna durchgeführt wurde. Die Drittimpfung erfolgt für beide Gruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Ausnahme: Alle Personen, die eine Impfung des Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, wird zur Optimierung der Grundimmunisierung vier Wochen nach verabreichter Impfung eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten, um den Impfschutz zu erhöhen.

Kochkurs für Teenager ab 12 Jahren im landwirtschaftlichen Bildungszentrum

Lust auf ein Kochduell? **Am Freitag, 29. Oktober 2021** können Teenager und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren von 16:00 – 19:00 Uhr ihre Kochkünste auf die Probe stellen – es treten jeweils zwei Zweierteams gegeneinander an, die bestimmte Zutaten erhalten und daraus etwas Leckeres ihrer Wahl zubereiten. Danach wird es auf Tellern dekorativ angerichtet, anschließend geht es an die Bewertung durch eine andere Gruppe: es gibt Punkte für die Kreativität, das Aussehen/Anrichten, den Geschmack und auch das Mundgefühl! Man darf sich gern bereits als Zweiergruppe anmelden, aber natürlich auch als einzelne Person. Die Veranstaltung findet im landwirtschaftlichen Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen in der Lehrküche statt. Keine Teilnahmegebühr. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 3,- € bis 6,- €). Anmeldung bis zum 27. Oktober 2021 beim Landratsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de
Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Landwirtschaftsamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen zur Verschiebung der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S.3436), wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januars nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2021 bis 14. Februar 2022 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

Die Allgemeinverfügung gilt nur für das Gebiet der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Sexau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal. Weitere Informationen unter www.landkreis-emmendingen.de > Aktuelles > Allgemeinverfügungen.

Online-Fortbildung Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet **am 18. und 25. November 2021 sowie am 2. Dezember 2021 jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr** Online-Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz an. Es werden an allen drei Terminen die gleichen Inhalte vermittelt, daher ist nur eine einmalige Teilnahme pro Person möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltung wird mit zwei Stunden anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,- €. Die Anmeldung ist ab dem 8. November 2021 unter „Aktuelles“ auf www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Handwerkskammer Freiburg

Ehrung der Kammersieger aus Südbaden

Handwerkskammer zeichnete 49 beste Gesellinnen und Gesellen aus

Freiburg. Mit einer Feierstunde ehrte die Handwerkskammer Freiburg am Freitag, 15. Oktober die besten Junghandwerker Südbadens und ihre Ausbildungsbetriebe. 49 beste Gesellinnen und Gesellen ihres jeweiligen Handwerks erhielten in diesem Jahr aus den Händen von Friedrich Sacherer, Vorstandsmitglied und Handlark von Ungern-Sternberg, Mitglied der Geschäftsleitung der Handwerkskammer, eine Urkunde. Auch die Ausbildungsbetriebe der Kammersieger wurden geehrt.

Sacherer gratulierte den 49 besten von insgesamt rund 1.700 südbadischen Junghandwerkern des Jahres 2021. Er lobte die Kammersieger für ihre hervorragenden Leistungen während der Ausbildung. „Sie haben sich diesen Erfolg hart erarbeitet. So viel Erfolg kann man nur haben, wenn man das liebt, was man tut. Ich freue mich, engagierte Fachkräfte wie Sie im südbadischen Handwerk zu wissen.“ Den Betrieben dankte Sacherer für ihren großartigen „Einsatz für die Zukunftssicherung unseres Handwerks“. Zimmerer Christoph Moritz Isenmann aus Lahr erreichte in der für den PLW zugrundeliegenden – praktischen Bewertung seiner Gesellenprüfung 100 Punkte – die höchstmögliche Punktzahl. Erwähnenswert ist auch, dass zwei aus Afghanistan stammende Kammersieger trotz ihres Fluchthintergrundes die großartige Leistung als Beste ihres Gewerks erbracht haben.

Den gewerblichen und beruflichen Schulen, den Ausbildern der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer sowie den Innungen und Prüfungsausschüssen dankte Sacherer für vorbildlichen Einsatz und Engagement. An der Feierstunde nahmen auch Ehrenamtsträger des Handwerks und Vertreter der Schulen teil.

Die Kammersieger spiegeln auf bemerkenswerte Weise die umfangreichen Ausbildungsmöglichkeiten sowie die hohe Qualität der dualen Ausbildung des südbadischen Handwerks wider: Vom Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über die Holzbildhauerin bis hin zum Zweiradmechatroniker bietet das Handwerk ein breites Spektrum an Karrierechancen.

Mit ihrem Sieg auf Kammerebene haben sich die 49 Gesellinnen und Gesellen nun für den Landeswettbewerb qualifiziert.

Naturpark Südschwarzwald

Modellprojekt „Flatterulmen aus dem Südschwarzwald“ 5.000 Jungpflanzen stehen zur Auspflanzung bereit

Feldberg/Breisach – Seit 2019 läuft im Naturpark Südschwarzwald das Modellprojekt „Flatterulmen aus dem Südschwarzwald“. Die ersten 700 Jungpflanzen wurden dieses Jahr im März verteilt, nun wird der zweite Schwung zum Pflanzen angeboten. Das Modellprojekt zur Beerntung und Vermehrung der seltenen Schwarzwälder Flatterulme ist sehr erfolgreich gestartet. Im März 2021 wurden die ersten knapp 700 Setzlinge an Gemeinden, Verbände und Privatpersonen verteilt.

Das Projekt, das in Zusammenarbeit vom Naturpark Südschwarzwald und dem Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt wird, zielt darauf ab, die durch das sogenannte Eschentriebsterben ausfallenden Eschen zu ersetzen. Die Flatterulme hat als gebietsheimische Baumart ähnliche ökologische Ansprüche wie die Esche und bietet sich deshalb als Ersatz an. Im Zartener Becken bei Kirchzarten und Buchenbach wurden über 70 Flatterulmen kartiert, beerntet und die gewonnenen Samen in einer Forstbaumschule zu Jungpflanzen herangezogen.

Im Winter 2021/22 stehen nun mehr als **5.000 Flatterulmen** bereit, um ausgepflanzt zu werden. Sie können bachbegleitend in Galeriewäldern oder auch als prägnante, hochwachsende Hofbäume in den Schwarzwalddörfern gepflanzt werden.

Nicht nur Kommunen, auch Landwirtinnen und Landwirte sowie Privatleute können sich melden. Zum Preis von 2,50 € pro Stück können die etwa einen Meter großen Jungbäumchen erworben werden. Es gibt keine Mindestmenge bei der Bestellung. Bitte bestellen Sie die Bäumchen für die erste Auslieferung **bis zum 19. November 2021** beim Landschaftserhaltungsverband, Herrn Jan Flessa, unter E-Mail jan.flessa@lkbh.de oder Telefon 0761 2187-5894.

Es ist geplant, die Pflanzen im Dezember an einem zentralen Ort (Stegen im Dreisamtal) auszugeben. Ein kostenpflichtiger Versand ist ebenfalls möglich.

Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württembergs und der Lotterie Glücksspirale.

Ansprechpartner beim Naturpark Südschwarzwald: Holger Wegner, Dr.-Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg, Tel. 07676 9336-15, E-Mail: holger.wegner@naturpark-suedschwarzwald.de

Informationen zum Naturpark Südschwarzwald finden Sie unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Polizeipräsidium Freiburg



Rote Karte für Einbrecher

Gutschein

für eine kostenlose
Sicherheitsberatung

Rufen Sie an:

Polizeipräsidium Freiburg
-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle-
Wiesenstraße 4
79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/582-300
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten
30.10.2021 – 07.11.2021

Sa, 30.10. Samstag der 30. Woche im Jahreskreis.

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier - mit Totengedenken

So, 31.10. 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier – mit Totengedenken und anschl. Gräberbesuch

10:30 Untersimonswald

Eucharistiefeier – mit Totengedenken und anschl. Gräberbesuch

Mo, 01.11. ALLERHEILIGEN

- 09:00 Obersimonswald **Hochamt zu Allerheiligen** – mit Totengedenken und anschl. Gräberbesuch
- 10:30 Gutach **Hochamt zu Allerheiligen** – mit Totengedenken
- 14:00 Gutach Gräberbesuch - mitgestaltet von der Werkkapelle Gütermann

Di, 02.11. ALLERSEELEN - Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

- 18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier** - mit Allerseelengedenken

Mi, 03.11. Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis

- 08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** - Josef u. Maria Hoch u. Toni Malyssek
- 18:30 Bleibach **Ökumenisch ANgeDACHT**

Do, 04.11. Heiliger Karl Borromäus, Bischof von Mailand (1584)

- 08:00 Bleibach Laudes
- 18:00 Siegelau Rosenkranz
- 18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**

Fr, 05.11. Freitag der 31. Woche im Jahreskreis, Herz-Jesu-Freitag

- 17:00 Bleibach Rosenkranz
- 18:30 Gutach **Eucharistiefeier** - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung

Sa, 06.11. Samstag der 31. Woche im Jahreskreis - Kollekte für die Pfarrkirche

- 17:30 Gutach Beichte
- 18:30 Gutach **Eucharistiefeier am Vorabend**

So, 07.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

- 10:30 Bleibach **Eucharistiefeier** - Hermann Stratz / Erna u. Wilhelm Hummel sowie Karl Hummel / Herbert u. Erika Elsner / Luise u. Josef Wernet / Lydia u. Karl Schätzle sowie Peter Schätzle / Petra Ledwig
- 10:30 Wildgutach **Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Hubertus** – mitgestaltet von den Jagdhornbläsern - Frieda u. Johann Fehrenbach

Gedenken der Verstorbenen des letzten Jahres

In den Gottesdiensten zu Allerheiligen wird in besonderer Weise der Verstorbenen des letzten Jahres gedacht. Im Gottesdienst wird eine Kerze entzündet, die nach dem Gottesdienst an die Grabstelle der Verstorbenen gebracht werden kann. Außerdem können Sie das kleine Gedenkkreuz in Erinnerung an die Verstorbenen mit nach Hause nehmen.

Gräberbesuch

Nachdem im letzten Jahr kein gemeinsamer Gräberbesuch möglich war, werden dieses Jahr Gräberbesuche wieder stattfinden. Am Sonntag, 31.10.2021 nach den Gottesdiensten in Siegelau und Untersimonswald, an Allerheiligen, 01.11.2021 in Obersimonswald nach dem Gottesdienst. In Gutach um 14 Uhr mit Begleitung durch die Werkkapelle Gütermann.

In Bleibach wird das Gedenken für alle Verstorbenen am Samstag, 30.10.2021 um 18.30 Uhr im Gottesdienst sein.

Beichtgelegenheit

Seit Beginn der Pandemie war es schwierig, das Sakrament der Beichte zu empfangen. Inzwischen ist dies aber wieder möglich. An jedem ersten Samstag im Monat ab November wird vor Beginn der Vorabendmesse in der jeweiligen Pfarrei ab 17.30 Uhr ein Beichtgespräch möglich sein. Beginn am 06.11.2021 in Gutach.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de

Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667

rolf.paschke@kath-semes.de

Pater Thomas Tel 07685/9139635 pater.thomas@kath-semes.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de

Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach**Termine der ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach****Fr., 29.10.2021**

16:00 – Taufgottesdienst in der ev. Kirche Kollnau, mit Pfarrerin Therese Wagner

So., 31.10.2021

10:00 – Gesamtgottesdienst mit Abendmahl zum Reformationstag in der ev. Kirche Waldkirch, mit Pfarrerin Therese Wagner

Vereinsnachrichten**Bürgertreff Pferdestall Gutshof****Öffnungszeiten Pferdestall/Wochenmarkt****- Öffnungszeiten Bürgertreff Pferdestall -**

Donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und montags 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

- Donnerstag ist Wochenmarkt -

14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

- Metzgerei Schuler Bleibach - Bäckerei Wöflle Simonswald -

- Gemüse Max vom Kaiserstuhl -

Wir freuen uns auf Euch.

**Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V.**

Am **Freitag, 12.11.2021** findet im **Gasthaus Schönwasener Hof** die Jahreshauptversammlung des Freundeskreis Schwimmbad Gutach e.V. statt.

Beginn der Versammlung ist um **19.30 Uhr**. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind bis spätestens einer Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Stefan Wernet schriftlich einzureichen.

Es gelten die allgemeinen Corona-Bestimmungen.

Die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Kollnau-Gutach

Sonntagswanderung des Schwarzwaldvereins Kollnau-Gutach

Über den Niwapfad zum Vögelestein.

Start **am Sonntag, 31. Oktober 2021 um 10:00 Uhr**, Kollnau bei der Apotheke

Vielen unbekannt: der Niwapfad!

Die Kollnauer Mitwanderer treffen sich um 10:00 Uhr bei der Apotheke. Zunächst geht's auf dem Elztalweg hinüber nach Gutach, wo um 10:30 Uhr bei der Brücke die Gutacher Wanderfreunde hinzustoßen.

Durchs Kronenloch gehts jetzt hinauf bis zum oberen Rank, wo wir Richtung Ankenbühl abbiegen. Wer wohl als erster den Abzweig zum Niwawegle entdecken wird? Johann Niwa war ein Urgestein des Kollnau-Gutacher Schwarzwaldvereins; vor allem um unsere Wege machte er sich verdient. An der Erich-Hofmann-Bank vorbei, so benannt zu Ehren unseres Gründungsvorsitzenden, gelangen wir hinauf zum Vögelestein. Herrliche Aussicht genießt man auf dem Weg hinüber zum Vögeleswald.

Dort scheiden sich die Geister: Wer möchte, kann über den Oberen Bromhofweg zum Bromhof und dann via Kohlenbacher Rundweg zurück nach Kollnau gelangen. Wem das zu viel ist, der kann auf dem Vögelesteinweg direkt nach Kollnau hinunterwandern; die Wanderung verkürzt sich so auf gut 8 km und 3 Stunden. - Für die Gutacher verbleibt dann noch das Stück Elztalweg hinüber in ihre Heimat.

Unser Ansprechpartner ist Martin Hünerfeld, Telefon: 07681/8165, E-Mail: Martin_Huenerfeld@t-online.de.

Gehzeit: 4 Stunden

Wander-km: 11

Höhenmeter: 837 (davon 419 m Aufstieg)

Eine Einkehr in einem Gasthaus ist vorgesehen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Parteien



Ökologische Liste

Aktuelle Veranstaltungen der Solarkampagne im Landkreis

Hallo Dachbesitzer in der Gemeinde Gutach, der Landkreis bietet Beratungstermine an mit dem Motto: „Dein Dach kann mehr“.

Jeder kann einen kleinen Beitrag zur Energiewende und Klimaschutz erbringen.

Das hier wäre eine Möglichkeit, nutzen Sie die Gelegenheit.

Ihre Ökologische Liste

Aktuelle Veranstaltungen der Solarkampagne im Landkreis Informationsabende für PV auf Wohngebäuden:

Dienstag, 02. November 2021, 19:00-20:30 Uhr in Sexau

Geschwister-Roser-Saal, Dorfmitte (ohne Anmeldung, keine VHS-Veranstaltung)

Mittwoch, 17. November 2021, 18:30-20:00 Uhr in der VHS Nördlicher Breisgau, Emmendingen

„Solarstrom selbst erzeugen, speichern, nutzen und damit eine Rendite erzielen“

Eine Anmeldung bei der VHS ist erforderlich, Telefon: 07641 9225-0.

Kursnummer: 115630

Beratungsnachmittage:

Am Beratungsnachmittag besteht die Möglichkeit einer individuellen, neutralen und kostenlosen Beratung, zentral in einer Gemeinde.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 09. November 2021 in Reute

16:00 / 16:45 / 17:30 Uhr

Es können Beratungstermine auch individuell vereinbart werden, die dann im Landratsamt Emmendingen bzw. in der aktuellen Situation telefonisch stattfinden.

Für alle Beratungsgespräche ist eine **Anmeldung** beim Landkreis Emmendingen erforderlich.

Telefonnummer: 07641 451-1131 oder

[klimaschutz\(@\)landkreis-emmendingen.de](mailto:klimaschutz(@)landkreis-emmendingen.de)

Finden Sie heraus, wie gut Ihr Dach geeignet ist:

Das Solarkataster des Landes Baden-Württemberg kann Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln, welches Solarpotenzial Ihr Dach aufweist. Das Ergebnis im Solarkataster sollte man allerdings nur als Indiz werten. Denn ein Dach kann auch wesentlich besser für eine moderne PV-Anlage geeignet sein, als dies im Solarkataster ausgegeben wird.

Im persönlichen Beratungsgespräch kann ein eingehender Check der Eignung vorgenommen werden.

Schritt für Schritt zur eigenen PV-Anlage

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Faktenblättern zum Download.

Außerdem stellen wir Ihnen eine *Schritt-für-Schritt-Anleitung (PDF-Datei)* und eine Checkliste (PDF-Datei) für die Umsetzung Ihrer Solarstrom-Anlage zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs.

Aus den Nachbargemeinden

Förderkreis Schulzentrum Oberes Elztal e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet **am Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 19:30 Uhr** im Schulzentrum Oberes Elztal, Raum U16/U17 – *bitte den Eingang am Pausenhof der Grundschule benutzen* – unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung zur Satzungsänderung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

Zu der Versammlung sind alle Mitglieder des Vereins, Eltern, Lehrer und alle Interessierte herzlich eingeladen.

Seniorenengemeinschaft Winden-Oberspitzbach

Liebe ältere Generation,

wir starten zu einer Halbtagesfahrt nach Kirchhofen **am Freitag, 5. November 2021**.

Besuch der Wallfahrtskirche und Treffen mit Pfarrer Wehrle, Einkehrmöglichkeit besteht.

Abfahrt Oberwinden: 13:00 Uhr, Bushaltestelle Adler

Abfahrt Niederwinden: 13:05 Uhr, Bushaltestelle Schule

Fahrtpreis: ca. 18,00 Euro, Anmeldung bei Elisabeth Beh, Tel. 07682/8346, oder bei Rosmarie Schultis, Tel. 07685/516.

Bis dann!

Ihr Team der Seniorenengemeinschaft Winden-Oberspitzbach

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Die Künstlerin Helga Bauer stellt ihre Werke aus

Die Künstlerin Helga Bauer aus Waldkirch stellt **bis zum 5. November 2021** im **Kurhaus Freiamt** ihre Bilder unter dem Titel **„Vom Wachsen“** aus.

Helga Bauer wurde 1946 in Greifswald geboren und war schon früh der Malerei verbunden. Als sie 2009 aus dem Schuldienst an einer Grundschule in Waldkirch ausschied, begann sie sich dem Illustrieren von eigenen Kindergeschichten zu widmen. Daneben schrieb sie auch Gedichte und Kurzgeschichten, die publiziert wurden. Es folgten u. a. Gemeinschaftsausstellungen im Georg-Scholz-Haus-Kunstforum Waldkirch sowie Einzelausstellungen im Kurhaus Freiamt und im Waldkircher Rathaus mit abstrakten und konkreten Bildern sowie Fotocollagen. In Freiamt zeigt die Künstlerin, die seit 37 Jahren in Waldkirch lebt, nun überwiegend Landschaften in der Enkaustiktechnik, aber auch Figürliches und

Abstraktes. Passend zu der Enkaustiktechnik, bei der Wachs erhitzt und anschließend mit Öl- oder Pulverfarben vermischt wird, wählte sie den Titel „Vom Wachsen“ für ihre Ausstellung im Kurhaus.

Die Ausstellung ist **bis Freitag, 5. November 2021**, täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet. Die Öffnungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

Minigolf am Kurhaus Freiamt – Saison-Abschluss am 1. November 2021

Die Minigolfanlage am Kurhaus Freiamt hat **am Montag, den 1. November 2021** zum letzten Mal in dieser Saison geöffnet. Anlässlich des Saison-Abschlusses kostet der Eintritt vom 30. Oktober bis 1. November 2021 nur 1 Euro pro Person. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag, Sonntag, Feiertag von 15:00 bis 18:00 Uhr. Letzter Einlass ist eine Stunde vor Schließung. Bei Regen bleibt die Anlage geschlossen.

Sonstiges

Wanderbares Deutschland und Ferienwandern Wanderbar!

Die Magazine Wanderbares Deutschland und Ferienwandern fusionieren. Entstehen soll ein im deutschsprachigen Raum einzigartiges Print- und Onlineangebot zu allen Facetten des Wanderns.

Ein neuer, frischer Titel, eine starke Reichweite und ein weit reichendes Angebot: Die beiden bewährten Jahresmagazine Wanderbares Deutschland und Ferienwandern werden zum Halbjahresmagazin Wanderbar! zusammengeführt. Das haben der Nature Fitness Verlag und die Deutscher Wanderverband (DWV) Service GmbH jetzt auf den Weg gebracht. Ute Dicks, Geschäftsführerin der DWV Service GmbH: „Das neue Magazin wird jeweils im Frühling und Herbst erscheinen und die Vorteile der bisherigen Magazine in sich vereinen.“ Wanderbar! wird mit hochwertigen Text- und Fotostrecken Wanderregionen und -wege vorstellen sowie über wanderfreundliche Gastgeber, geführte Wanderungen und Wanderreisen informieren. Kurzum: Das „Magazin für WanderGlück und NaturGenuss“ – so der Untertitel – bietet alles Wissenswerte für die perfekte Wanderung oder einen reizvollen Wanderurlaub.

Neu ist, dass die Print-Ausgaben durch ein umfassendes Online-Angebot ergänzt werden. Es enthält nicht nur viele Inhalte aus dem Magazin Wanderbar! Nutzerinnen und Nutzer bekommen hier jede Menge Mehrwert, der über die Print-Ausgabe weit hinausgeht. Darunter sind zusätzliche Wege- und Regionsinformationen ebenso wie attraktive Podcasts und Insider-Tipps. Außerdem werden Facebook, Instagram und der neue Wanderbares-Deutschland-Newsletter eingebunden.

Herausgeber Ulrich Pramann, Inhaber des Nature Fitness Verlags: „Mit dem neuen Magazin wollen wir Wanderer und Naturliebhaber inspirieren und Lust aufs Entdecken machen – und zwar auf allen Kanälen. Mehr geht wohl kaum.“ Auch Erik Neumeyer, Prokurist der DWV Service GmbH, sieht wunderbare Perspektiven: „Ich rechne damit, dass Wanderbar! zum führenden Magazin für das Wandern im deutschsprachigen Raum wird: Allein bei der Printausgabe rechnen wir mit einer Viertelmillion Leserinnen und Leser. Der Online-Bereich kommt dann noch dazu.“

Jugenddialog Südschwarzwald

„Mit - statt über - Euch reden“! Unter diesem Motto findet dieses Jahr der Jugenddialog Südschwarzwald statt (schwarzwald.jugenddialog.eu/), initiiert durch die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald und koordiniert durch die Gemeinde Simonswald mit Unterstützung der Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Ziel des Jugenddialoges ist es, mehr über die jugendliche Perspektive auf das zukünftige Leben im ländlichen Südschwarzwald zu erfahren, um den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

Im Rahmen des Dialogs finden sowohl kleine Gruppendiskussionen als auch ein **großer digitaler Jugenddialog am 22.11.2021 um 15.30 Uhr** statt. Die Themen werden dabei von den Jugendlichen selbst gewählt. Durch den Dialog sollen Ideen und Anregungen zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raums entstehen.

„Strauchbeeren“ und „Vögel im Garten“ – Themen der Infoveranstaltung November

Die November-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingen widmet sich folgenden Themen:

- „Strauchbeeren“ – Kulturführung, Pflege, Schnitt, Sortenwahl und Vermehrung werden erklärt und gezeigt
- „Vögel im Garten“ – Vögeln Lebensraum bieten - geeignete Pflanzen, Strukturen und Nisthilfen machen den (Obst-) Garten zu einem wertvollen Lebensraum

In den Herbst und Wintermonaten findet die Infoveranstaltung am Samstagvormittag statt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Samstag, **den 6. November 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr** in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Nähere Informationen über den KOGL sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter kogl-emmendingen.de.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften durchgeführt.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)



Wassonstnochinteressiert

23. FESTIVAL DER STIMMEN

23.10.2021 Schloßberghalle
Wehingen, 20.00 Uhr

07.11.2021 Stadthalle Tuttlingen
18.00 Uhr



Kunstaussstellung 19:00-20:00 & Catering
Tobias Ackermann 17:00-18:00 & spanische Musik



Erstaufführung der Musicaloperette
„WUNDERVOLLE WELT“

Arrangement/Gesamtleitung: REGINA BERNER

Eintritt frei - Spenden erbeten!

Platzbuchung: info@per-canto.de, 07425 327580





Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassivorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

NUSSBAUM Club



Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten

ermäßigter Eintritt

Wochenende 8,50€ statt 10€
Di. - Fr. 7,50€ statt 8,50€

Vom 30.10. bis 7.11. öffnet die offerta ihre Pforten. Auch 2021 steht die offerta im Zeichen der vier Themen Freizeit, Bauen, Lifestyle und Markthalle. Besucher finden regionale und überregionale Freizeitangebote, praktische Küchenhelfer, fachkundige Beratung für das nächste Heimwerker-Projekt, sowie Leckereien aus der Region und aller Welt.

Der Hauptpreis gilt für Wochenenden und Feiertag (da der Mo. 01.11. ein Feiertag ist). Der Sparpreis gilt nur in Verbindung mit dem Nussbaum Club Coupon/ der an der Kasse oder beim Eintritt vorgezeigt werden muss. Tickets kann man vor Ort oder Online kaufen.

Gültig bis 30.10.2021 - 07.11.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



**Zeppelin Museum
Friedrichshafen**
Seestr. 22
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 38010

**30 % Rabatt auf
das Familienticket**

Das Zeppelin Museum ist ein Erlebnisort der besonderen Art: Es bietet die weltweit umfangreichste und bedeutendste Sammlung zur Geschichte und Technik der Zeppelin-Luftschiffahrt.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.
Gültig bis 01.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



Eisstadion Polarion
Talwiesen 8
75378 Bad Liebenzell
www.polarion.de
Tel. 07052/5487

**0,50 € Nachlass auf
den Eintrittspreis**

Eisstadion Polarion

Das Kunsteisstadion im Schwarzwald begrüßt Euch herzlich und freut sich auf Euren Besuch!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.
Gültig von 02.10.2021 bis 31.03.2022

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



Kult AG
Feldstr. 5
76571 Gaggenau
Tel. 07225 9882790
www.kult.ag

**10 % Rabatt auf alle Pappuhren
+ versandkostenfrei**

Das Original: Pappuhren aus dem Schwarzwald In Handarbeit gedruckt, auf Murgtärer Pappe kaschiert und in Form gestanzt. Betrieben mit Qualitätsuhrwerken von der Firma Junghans. Inklusive Batterie, großer ausführlicher Anleitung und ansprechend verpackt.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Kaufen Sie jetzt direkt beim Hersteller mit 10% Rabatt auf www.kult.ag

Code: Nussbaumclub21

NUSSBAUM Club



**Hockenheim-
Ring GmbH**
Am Motodrom
68766 Hockenheim
Tel. 06205 950216
www.hockenheimring.de

**2 Karten zum Preis von 1 für die
Hockenheimring Insider Tour.**

Ein 90-minütiger Rundgang hinter den Kulissen der Traditionsstrecke zeigt, wie die hochmoderne Multifunktionsarena im Detail funktioniert und erlaubt Einblicke ins Herz der Anlage.

Um einen Termin für eine Führung zu vereinbaren, melden Sie sich bitte per E-Mail an fuehrungen@hockenheimring.de. Pro Person/Tag nur einmal einlösbar. Keine Barauszahlung möglich. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



Kuckucksuhren Unikate
Triberger Str. 38+40
78136 Schonach
info@schwarzwalduhr.de
www.kuckucksuhr.com

**5 % Rabatt auf das gesamte
Kuckucksuhren-Sortiment**

Im reinen Familienbetrieb werden ausschließlich Kuckucksuhren-Unikate gefertigt. Jede Kuckucksuhr wird komplett von Hand geschnitzt.

Wenn der Gutschein vor Ort eingelöst, gilt Bezahlung bar vor Ort. Bei Bestellung per E-Mail per Vorkasse. Keine Barauszahlung möglich.
Gültig bis 31.07.2022

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club



**LEGOLAND®
Deutschland Resort**
LEGOLAND Allee
89312 Günzburg
www.LEGOLAND.de/nuss

37 € für eine Tageskarte
Reg. Preis Erw. ab 12 J. 49,50 €, Kinder 3 bis 11 J. 44,50 €

Wir bieten für Familien mit Kindern zwischen 2 und 12 Jahren jede Menge Abenteuer – genug für mehrere Tage voller Spaß und Action.

Kann online gebucht werden. Das Angebot gilt für die Saison 2021 (noch bis 28.11.) und die Tickets sind datiert (gelten nur am gewählten Besuchstag). Bitte genaue Öffnungszeiten und -tage beachten.

Gültig bis 28.11.2021

Ohne Code buchbar

NUSSBAUM Club



BIOENERMED GMBH
Schulstr. 22
64678 Lindenfels
bernd@bioenermed.com

**10 % Rabatt
auf Bioenermed HAMOVEN**

Die HAMOVEN Methodenkapseln von Bioenermed unterstützen Dich, lieber Herzensmensch, und Dein Nervensystem, denn dieses wird im Alltag stark beansprucht. Psychische Herausforderungen können in uns selbst, im Privat- und im Berufsleben entstehen und sich ausbreiten. Der Wunsch nach Re-Harmonisierung entsteht.

Kann im Online-Shop mit Verwendung des Gutscheincodes „Nussbaum“ bestellt werden. Gültig in allen Bestellmengen (Paket mit 3, 6 Packungen usw.). Mehrmalig einlösbar.

Gültig bis 31.12.2021

Code: NUSSBAUM

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- Grundstücke für einen Bauträger ab 1.000 m²
- Mehrfamilienhäuser für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- Gewerbe-/Industrieobjekte für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche
- 3- bis 5-Zimmer-Wohnung bis 600.000 € für ein Beamtenepaar
- RH oder DHH bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1,2 Mio. € für Ärzteehepaar mit Familie

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT
AN UNS –DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH
Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am

Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Teil 3 folgt in KW 45-

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

NUSSBAUM Club



Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten

ermäßigter Eintritt

Wochenende 8,50€ statt 10€
Di. - Fr. 7,50€ statt 8,50€

Vom 30.10. bis 7.11. öffnet die offerta ihre Pforten. Auch 2021 steht die offerta im Zeichen der vier Themen Freizeit, Bauen, Lifestyle und Markthalle. Besucher finden regionale und überregionale Freizeitangebote, praktische Küchenhelfer, fachkundige Beratung für das nächste Heimwerker-Projekt, sowie Leckereien aus der Region und aller Welt.

Der Hauptpreis gilt für Wochenenden und Feiertag (da der Mo. 01.11. ein Feiertag ist). Der Sparpreis gilt nur in Verbindung mit dem Nussbaum Club Coupon/ der an der Kasse oder beim Eintritt vorgezeigt werden muss. Tickets kann man vor Ort oder Online kaufen.

Gültig bis 30.10.2021 - 07.11.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen



GENUSS

Rouven Richter, Raphael Heiche und Marcel Eßlinger (von links) haben 2017 die Heimat Distillers gegründet.

Foto: Heimat Distillers

WIE DIE IDEE ZU EINEM ALKOHOLFREIEN GIN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG ENTSTAND

Die Heimat Distillers: „Das war schon ein Auf und Ab!“

Jeder kennt das Problem: Man geht abends mit Freunden aus, kann aber kein alkoholphaltiges Getränk zu sich nehmen, da man noch fahren muss. Doch auch hierfür gibt es inzwischen Lösungen. Eine davon ist der „Heimat Vogelfrei“, ein alkoholfreier Gin aus Baden-Württemberg.

Produzenten sind die Heimat Distillers aus Schwaigern, Mitte 2017 gegründet von den drei langjährigen Freunden Marcel Eßlinger, Rouven Richter und Raphael Heiche. Anfang 2019 wurde die Idee des alkoholfreien Gins geboren – aus einem Zufall heraus.

„Das ist ganz witzig“, beschreibt Rouven Richter rückblickend. Für einen Dreh mit dem SWR mussten die drei destillieren, besaßen aber noch nicht die Brennerlaubnis für ihre neue Destille. „So haben wir mit dem Zoll den Kompromiss getroffen, dass wir einfach mit Wasser destillieren, damit es im Film aussieht, als würde tatsächlich destilliert werden“, erklärt Richter.



Foto: Heimat Distillers

Destillieren ist eine umfangreiche Aufgabe.

„Eigentlich dachten wir alle, das gibt Müll.“

Wie beim echten Gin wurden auch noch Kräuter hinzugegeben. „Eigentlich dachten wir alle, das gibt Müll, aber das Ergebnis war besser als gedacht“, erinnert sich Richter. „Wir haben erkannt, dass wir mit Wasserdampf Botanicals destillieren und dadurch alkoholfreien Gin herstellen können“, meint Richter. Unter Botanicals versteht man „alle botanischen Zutaten, die für den Gin verwendet werden“, erläutert der Gründer. Dazu gehören unter anderem Wurzeln, Kräuter, Rinden, Zimt, Wachholder oder Gewürze.

Aus der Notlösung wurde eine fixe Idee. Doch bis zum fertigen Produkt galt es, noch einige Feinarbeiten zu leisten, ehe der Gin im Juli 2020 auf den Markt kam: „Das war schon ein Auf und Ab“, verrät Richter, der zugibt, dass auch immer wieder Zweifel aufkamen, ob es den Markt dafür gebe, ob das Produkt haltbar ist und ob es überhaupt schmeckt. „Schlussendlich sind wir sehr froh, dass wir es durchgezogen haben“, zeigt sich Richter stolz.

Geschmacksträger

Ohne Alkohol, der ein wichtiger Geschmacksträger ist, musste man jedoch andere Lösungen finden. „Das Geschmacksgefühl vom Alkohol, dieses Prickeln im Mund, das ist sehr schwer nachzuempfinden. In unserem Fall versuchen wir das durch einen Ingwer- und Chili-Mazerat, das eine prickelnde Schärfe erzeugt“, erläutert Richter.

Außerdem bedarf es sehr intensiver Botanicals. „Wir haben dafür natürlich eine mediterrane Note als vorherrschende Note eingebaut, was auch sehr gut funktioniert, weil gerade unser Wiesenthymian vom Geschmack sehr intensiv ist“, so Richter weiter.

Die Namensherkunft

Der Name „Heimat Vogelfrei“ ist neben dem Heimatbezug vor allem ein historisch angelehntes Wortspiel. „Das Wort vogelfrei war früher bezogen auf Menschen, die frei vom Gesetz waren und somit frei von Konventionen oder Normen lebten. Genauso verhält es sich mit unserem Vogelfrei. Als alkoholfreie Spirituose entspricht er nicht unseren alt dahergebrachten Vorstellungen, sondern definiert diese neu, vogelfrei eben. Aber es ist auch ein Wortspiel, vogel-FREI von Alkohol“, betont Richter. (haf)



vogelfrei - alkoholfreier Gin - 0,5l

Foto: Heimat Distillers

Hier können Sie den alkoholfreien Gin „Heimat Vogelfrei“ direkt über den QR-Code bestellen (Rabatt-Aktion bis zum 16.11.2021) oder auch über:



<https://kaufinbw.net/heimat-vogelfrei/>



Das vollständige Interview mit Rouven Richter mit weiteren spannenden Einblicken in die Welt des Destillierens finden Sie unter:

<https://lokalmatador.net/heimat-distillers/>

FINANZEN UND VERSICHERUNGEN IN DER REGION



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/finanzen

Dienstleistung nicht haushaltsnah

Der Gesetzgeber hat für Steuerzahler die Möglichkeit geschaffen, sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen in ihrer Steuererklärung geltend zu machen. Dazu zählen unter anderem Handwerkerleistungen, die in und an einer Immobilie erbracht werden. Doch die Rechtsprechung hat dem enge Grenzen gesetzt (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 18/16).

Keine Steuerbegünstigung für neue öffentliche Mischwasserleitung

Der Fall: Ein Hauseigentümer wurde für die Neuverlegung der öffentlichen Mischwasserleitung bzw. Abwasserentsorgungsleitung zur Kasse gebeten. Er machte anschließend den Lohnkostenanteil als haushaltsnahe Dienstleistung geltend, denn die Maß-

nahme sei ja noch im räumlichen Bereich seines Haushalts erbracht worden. Doch der Fiskus verweigerte dies und bestritt den unmittelbaren Haushaltsbezug.

Kein räumlich-funktionalen Zusammenhang

Das Urteil: Die höchsten Finanzrichter schlossen sich der Rechtsmeinung der Behörden an. Es habe sich hier um einen Baukostenzuschuss für Arbeiten an einem Teil des öffentlichen Sammelnetzes gehandelt - und nicht unmittelbar um den Anschluss des Hauses an die Versorgungsleitung. Es fehle deswegen am erforderlichen räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Haushalt des Steuerpflichtigen. (ots/Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen LBS/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/finanzen/

Umzug und Steuer: Finanzgerichte schauen genau hin

Wenn ein Umzug beruflich veranlasst ist, dann hat der Betroffene die Möglichkeit, die Ausgaben dafür steuerlich geltend zu machen. Finanzverwaltung und Finanzgerichte sehen jedoch in solchen Fällen genau hin. Ein Arbeitnehmer gab an, er könne mit dem Umzug die Fahrtzeit um eine Stunde verkürzen. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Mann nur höchst selten dort hinfahren musste (im Laufe eines Jahres 13-mal). Daraufhin hielt es der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen VI R 73/13) für vertretbar, ihm die Umzugskosten als Werbungskosten zu verweigern. Aufwendungen für einen beruflich veranlassten Umzug

gehören zu den Werbungskosten. Das entschied der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen VI R 2/11). Ein Arbeitnehmer und Ehemann bezog am neuen Arbeitsort eine 165 Quadratmeter große Wohnung und ging von dort aus seiner Beschäftigung nach. Wenige Monate später folgten vereinbarungsgemäß Ehefrau und Kind nach. Der Fiskus wollte nur einen 60-Quadratmeter-Anteil der neuen Wohnung im Sinne der doppelten Haushaltsführung anerkennen. Der BFH jedoch sprach sich für einen unbegrenzten Werbungskostenabzug während einer Umzugsphase aus. (ots/Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen LBS/red)

Weitere Informationen zum Thema Umzug und Steuern auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-553/



Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823



Marcella Vitrano
Immobilienexpertin
Tel. 0761 36887-15



Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!

LBS in Elzach, Kirchplatz 2
Carsten.Herr@LBS-SW.de
Marcella.Vitrano@LBS-SW.de



Deutsche unterschätzen Rentendauer

Viele Deutsche haben falsche Erwartungen an die Dauer ihres Ruhestands. Das zeigt eine Forsa-Umfrage im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) unter den ab 1964 Geborenen, die nach aktuellem Stand alle mit 67 Jahren in Rente gehen würden. Im Schnitt schätzen die Befragten ihre Lebenserwartung auf 83,4 Jahre, woraus sich eine Rentendauer von 16,4 Jahren ergäbe. Statistisch können sie jedoch mit 87,5 Jahren rechnen – also gut vier Jahren mehr.

Lebenserwartung steigt

Teilweise sind die Abweichungen extrem: So setzt rund jeder fünfte Befragte seine Lebenserwartung und damit die Rentendauer um mehr als zehn Jahre zu niedrig an. Generell ist die Diskrepanz bei den Frauen größer: Während sie ihre Lebenserwartung im Schnitt um 5,8 Jahren unterschätzen, liegen die Männer mit ihrer Prognose um durchschnittlich 2,8 Jahre darunter. Ein Grund für die unterschätzte Lebenserwartung

sind falsche Referenzpunkte. So orientiert sich mehr als die Hälfte der Deutschen am Alter der Großeltern, vier von zehn blicken auf die Eltern. Diese Vergleiche führen jedoch in die Irre, da die Lebenserwartung weiter steigt. „Jede Generation lebt ungefähr fünf Jahre länger als die vorangegangene“, betont Schwark.

Ausweis der Lebenserwartung im künftigen Online-Rentenportal

Angesichts der teils deutlichen Abweichungen dringt der GDV auf einen Ausweis der Lebenserwartung im geplanten Online-Rentenportal, das zukünftig allen Bürgern einen Überblick über ihre Alterseinkünfte geben soll. „Das Rentenportal wäre der geeignete Ort, um die Menschen über ihre statistische Lebenserwartung aufzuklären“, sagt Peter Schwark, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des GDV. Für die Planung des Ruhestands sei die Information wichtig. „Wer die Rentendauer unterschätzt, sorgt möglicherweise unzureichend vor“, so Schwark. (GDV/red)

Weitere Informationen zur Rentenlücke erhalten Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-687/

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Über 160 Jahre Löwenbrauerei

Jetzt wieder frisch gebraut:

Unser dunkles Jubiläumsbier!

*Ausgezeichnet mit dem Goldenen Preis
der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 2020*

**Elzacher
Löwenbrauerei**
seit 1856



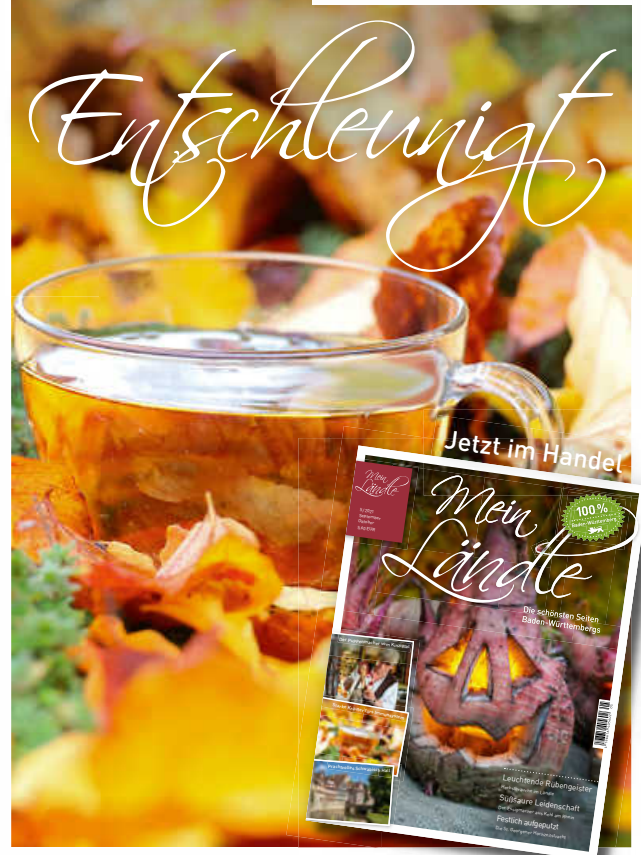
Neunlindenstr. 6 · 79215 Elzach

Tel. 0 76 82 / 3 52 · Fax 6 74 53 · www.loewenbrauerei-elzach.de



WER WIRBT, GEWINNT IMMER!

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen
Besonderheiten Baden-Württembergs

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,—

4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!! - Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an! Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG